

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Abonnementseinladung.

Der Abonnementspreis für das Bundesblatt beträgt 20 Fr. im Jahr und 10 Fr. im Halbjahr, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt enthält: zur Veröffentlichung sich eignende Verhandlungen des Bundesrates; Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluss- und Gesetzesentwürfen; Kreisschreiben des Bundesrates; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a. die Übersichten der Zolleinnahmen und des Ertrages der eidgenössischen Stempelabgaben; Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Zusammenstellung der Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern, Ausschreibungen von Stellen, Wettbewerbausschreibungen, Bekanntmachungen eidgenössischer und kantonaler, sowie ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden beigegeben: die erscheinenden Nummern der Eidgenössischen Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.) und die Übersicht der Verhandlungen der gesetzgebenden Räte.

Bestellungen auf das Bundesblatt oder auf die Gesetzsammlung allein können für ein ganzes oder für ein halbes Jahr direkt bei der Druckerei oder bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für 1932 als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die Gesetzsammlung allein beträgt 5 Fr. im Jahr und 2 Fr. 50 im Halbjahr.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der Gesetzsammlung können, solange Vorrat, von der Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Klagen über die Versendung des Bundesblattes müssen sofort in erster Linie bei den betreffenden Postbureaux, in zweiter Linie bei der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern und nur ausnahmsweise bei der Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei angebracht werden.

Bern, im Dezember 1931.

Bundeskanzlei.

Erbenaufruf.

(Art. 555 ZGB.)

In der Erbschaftssache der am 22. Oktober 1931 in Heiden verstorbenen **Elisa Roderer**, von **Trogen**, geboren den 15. November 1850, unverheiratet, wohnhaft gewesen im Werd in Heiden, besteht keine Gewissheit darüber, ob der Behörde sämtliche Erben bekannt sind.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche sich für erbberechtigt halten, unter Hinweis auf Art. 555 des Zivilgesetzbuches aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Erbange zu melden und ihre Erbberechtigung durch amtliche Ausweise zu belegen.

Die Eltern der Erblasserin waren Hans Jakob Roderer sel., von Trogen, geboren den 14. Oktober 1809, und Anna Schläpfer sel., von Rehetobel, geboren den 10. April 1819. Der Vater starb am 29. September 1878 und die Mutter am 16. Oktober 1887. Der elterliche Stamm ist ausgestorben.

Die Grosseltern väterlicherseits waren Konrad Roderer, von Trogen, und Anna Locher, von ?, und mütterlicherseits Johs. Schläpfer, von Rehetobel, und Anna Barbara Kern, von Stein.

Auch der grosselterliche Stamm mütterlicherseits ist ausgestorben.

Als Nachkomme des grosselterlichen Stammes väterlicherseits ist neben dem Vater der Erblasserin noch dessen Bruder Konrad Roderer-Bruderer, von Trogen, geboren den 14. September 1808 und gestorben den 2. Mai 1882, bekannt, dessen Erben ermittelt werden können. Ob aber noch weitere direkte Nachkommen des grosselterlichen Stammes väterlicherseits (Konrad Roderer und Anna Locher, von Trogen) vorhanden waren, lässt sich anhand der Bücher nicht mehr feststellen, und aus diesem Grunde erfolgt der vorstehende Erbenaufruf.

Heiden, den 27. November 1931.

(2.).

Die Gemeindekanzlei Heiden.

Nachweiser zum Bundesblatt, 1926 bis 1930.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann zum Preise von **Fr. 2. 50** zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden:

Nachweiser

über die im Bundesblatte veröffentlichten Botschaften, Beschlüsse, Kreis-schreiben und Bekanntmachungen,

=== umfassend die Jahre 1926 bis 1930. ===

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ein juristisches Standardwerk

Eine oft empfundene Lücke in der juristischen Literatur der Schweiz wird ausgefüllt durch das in den nächsten Tagen erscheinende

Handbuch der schweizerischen Behörden

Im Auftrag des

Eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departements

bearbeitet von alt Zivilgerichtspräsident

Dr. Alfred Silbernagel

Das Handbuch ist ein Wegweiser durch die Organisation und die Kompetenzen der gesetzgebenden, richterlichen und Verwaltungsbehörden der Eidgenossenschaft und der Kantone

XVI + 672 Seiten

Unentbehrlich für Behörden,

Handel und Industrie, Juristen und Banken und für jeden
politisch interessierten Schweizer

Preis broschiert 10 Fr., in Leinen gebunden 12 Fr. 50

Spezialpreis, bei direktem Bezug vom Verlag, für eidgenössische und kantonale Behörden

broschiert 7 Fr., in Leinen gebunden 9 Fr. 50

Verlag K. J. Wyss Erben, Bern
Aktiengesellschaft

N. B. Die Sortimentsbuchhandlungen liefern zum normalen Verkaufspreis von 10 Fr. für das broschierte und 12 Fr. 50 für das gebundene Exemplar.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein **Sammelbändchen** der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

**(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)**

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;

2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;

3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;

4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;

5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Militärdepartement, Abteilung für Infanterie	Mehrere Instruktionsoffiziere der Infanterie	Der vorgeschriebene Probendienst als Instruktionsspirant	5100 bis 8800	10. Jan. 1932 (2.)
Militärdepartement, Abteilung für Artillerie	Verwaltungsunteroffizier II. Klasse der Fortverwaltung Daily	Unteroffizier mit Berufsbildung. Kenntnis des Materials und des Verwaltungsdienstes einer Fortverwaltung. Befähigung zur Leitung einer Dienstgruppe. Sprache: französisch, deutsch erwünscht	3500 bis 6680	16. Jan. 1932 (2.)
Militärdepartement, Generalstabsabteilung, Militärflugdienst, Kommando des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf	Instruktionsoffiziere	Subalternoffiziere der schweizerischen Armee. Dienst als Instruktionsspirant der Fliegertruppe	5200 bis 8800	9. Jan. 1932 (2.)
Militärdepartement, Generalstabsabteilung, Militärflugdienst, Kommando des Fliegerwaffenplatzes Dübendorf	Instruktions-Unteroffizier II. Klasse der Fliegertruppe	Gelernter Mechaniker, gründliche technische Kenntnisse der Flugzeuge. Praktische Tätigkeit im Flugzeugbereitstellungsdienst. Befähigung zur Instruktion. Unteroffizier des Auszuges. Deutsch und Französisch	3700 bis 7100	9. Jan. 1932 (2.)
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Basel, B.B.-Eilgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	2. Jan. 1932 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1931
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.12.1931
Date	
Data	
Seite	858-862
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 555

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.